

16.10.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu den Ergebnissen
des Weltgipfels fr nachhaltige Entwicklung (WSSD) in
Johannesburg**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 311269 - vom 14. Oktober 2002. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 26. September 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (WSSD) vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg, insbesondere des verabschiedeten Aktionsplans,
 - in Kenntnis der Erklärungen von Rat und Kommission,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 16. Mai 2002 zu der Mitteilung der Kommission "10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002"¹ und zu der Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung"² und die darin formulierten Forderungen,
 - in Kenntnis der Verhandlungsführung der Kommission unmittelbar vor und auf dem Gipfel von Johannesburg,
- A. in der Erwägung, dass die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen sowohl für Entwicklungs- als auch Industrieländer darstellt,
- B. in der Erwägung, dass eine kollektive Verantwortlichkeit erforderlich ist, um die ineinandergreifenden und sich wechselseitig stärkenden Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung – d.h. Wirtschaftswachstum, soziale Integration und Umweltschutz – lokal, regional, national und weltweit zu stärken,
- C. in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte beinhaltet und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Aspekten gefunden werden muss,
- D. in der Erwägung, dass Umwelt-, Volksgesundheits- und Entwicklungsziele einander nicht widersprechen, sondern vielmehr wesentliche Synergien beinhalten,
- E. in der Erwägung, dass der Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 ehrgeizige Ziele für die nachhaltige Entwicklung und einen neuen internationalen Rechtsrahmen in Bereichen wie Klimawandel und Artenvielfalt vorgegeben hat,
- F. in der Erwägung, dass die Rio-Zielvorgaben unzureichend umgesetzt wurden und einige Probleme entschärft wurden, andere jedoch in den vergangenen zehn Jahren gravierender geworden sind,

¹ P5_TA(2002)0250.

² P5_TA(2002)0251.

- G. in der Erwägung, dass der WSSD weltweit neue Impulse geben sollte, damit diese Probleme angegangen werden, insbesondere durch Bekräftigung bestehender und Vorgabe neuer Zielsetzungen, aber auch durch neue Zielvorgaben und Zeitpläne, durch Förderung neuer Partnerschaftsabkommen und Einführung angemessener Kontroll- und Umsetzungsmechanismen,
- H. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit einer ehrgeizigen Agenda zur Verwirklichung der genannten Ziele nach Johannesburg kam, dass die Entwicklungsländer sich nicht alle diese Ziele zu eigen gemacht und die Vereinigten Staaten den Schwerpunkt auf sogenannte Partnerschaftsabkommen vom „Typ 2“ gelegt haben und entschieden gegen die Festlegung der meisten neuen Zielvorgaben und Zeitpläne waren,
- I. in der Erwägung, dass die ehrgeizige Agenda der Europäischen Union nur zum Teil verwirklicht werden konnte,
- J. in der Erwägung, dass die wenn auch relativ bescheidenen Ergebnisse von Johannesburg nun sorgfältig überprüft und umgesetzt und neue und weiterreichende Vereinbarungen in anderen Gremien angestrebt werden müssen,
- K. in der Erwägung, dass auch das Thema verantwortungsvolle internationale Regierungsführung, insbesondere weltweite verantwortungsvolle Umweltpolitik erneut geprüft werden muss,
- L. in der Erwägung, dass solche künftigen Verhandlungen einen größeren parlamentarischen Beitrag beinhalten und neue Vereinbarungen einer verstärkten parlamentarischen Rechenschaftspflicht unterliegen sollten,
- M. in der Erwägung, dass das größte Hindernis bei den Bemühungen um einen gemeinsamen Ansatz für nachhaltige Entwicklung zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern das Thema Nahrungsmittelsubventionen war, die von vielen G-77-Ländern als Bedrohung für das Wachstum ihrer eigenen Agrarwirtschaft betrachtet werden,
- N. in der Erwägung, dass das Bevölkerungswachstum in einigen Entwicklungsländern so stark ist, dass dadurch eine Verbesserung des Lebensstandards für alle gefährdet wird,

Ergebnisse der Konferenz

- 1. verweist darauf, dass die WSSD mit einer Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung sowie einem flankierenden Aktionsplan abgeschlossen und außerdem eine hohe Zahl von Partnerschaftsabkommen angekündigt wurde;
- 2. begrüßt die in der Johannesburger Erklärung enthaltenen allgemeinen Grundsätze, hält jedoch eine Bewertung der WSSD-Ergebnisse anhand des Inhalts des flankierenden Aktionsplans für erforderlich;
- 3. ist der Auffassung, dass insbesondere in den weniger entwickelten Ländern keine nachhaltige Entwicklung ohne wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Zusammenhalt möglich sein wird; unterstreicht daher in diesem Zusammenhang, dass die Bekämpfung der Armut, eine Änderung der Konsum- und Produktionsmuster sowie die Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Vorkommen einander wechselseitig stärkende Zielsetzungen des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung darstellen, die eine ausgewogene

Umsetzung im Hinblick auf Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auf der ganzen Welt erfordern;

4. ist der Auffassung, dass die Globalisierung diesen Herausforderungen eine neue Dimension verliehen hat und dass die rasche Integration von Exportmärkten und die weltweite Mobilität des Kapitals wiederum neue Herausforderungen und Gefahren für die Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung geschaffen haben;
5. stellt fest, dass der verabschiedete Plan sowohl positive als auch weniger gute Elemente enthält; ist jedoch der Ansicht, dass generell der Schwerpunkt stärker auf der Verfolgung von wirtschafts-, handels- und entwicklungspolitischen Zielen als von umwelt- und sozialpolitischen Zielen liegt und dass ausgewogenere Fortschritte in beiden Zielbereichen erforderlich sind; ist ferner der Auffassung, dass die Nichtfestlegung eines breiteren Spektrums konkreter Ziele und Zeitpläne – was ein Anliegen der Europäischen Union war – die Wirksamkeit der Vereinbarung beeinträchtigen und die Kontrolle der Fortschritte bei der Verwirklichung der allgemeinen Ziele der nachhaltigen Entwicklung erschweren wird; bedauert das Verhalten der Vereinigten Staaten auf dem Gipfel;
6. begrüßt insbesondere die folgenden positiven Aspekte des WSSD-Aktionsplans:
 - das konkrete Ziel der Halbierung der Zahl von Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen bis zum Jahre 2015;
 - die Vereinbarung über die größtmögliche Verringerung der schädlichen Auswirkungen der Produktion und Verwendung von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bis 2020;
 - die Vereinbarung, die Fischbestände bis zum Jahre 2015 nachhaltig wiederaufzufüllen;
 - das Ziel, den Anteil der Weltbevölkerung, der extrem unter Hunger und Armut leidet, bis 2015 zu halbieren; verweist jedoch darauf, dass stärker darauf geachtet werden sollte, dass die Bekämpfung der Armut mit Reformen im Hinblick auf eine wirksamere Integration der ländlichen Bevölkerung, auch der indigenen Völker, in moderne Formen des Wirtschaftswachstums verknüpft wird, insbesondere durch Förderung von Landreformen und durch die Konzeption von politischen Maßnahmen zur Modernisierung realer Volkswirtschaften und Technologien;
 - die Zielvorgaben zur Verbesserung der Gesundheitserziehung und starken Eindämmung der Kinder- und Müttersterblichkeitsrate und des HIV-Virus; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Union den neu errichteten globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria unterstützt und mit ihm zusammenarbeitet, sowie eine systematische Weiterverfolgung des Aktionsprogramms für reproduktive Gesundheit, das 1994 in Kairo vereinbart wurde, was zu einer Verbesserung der Geburtshilfe, einer Verringerung der Kindersterblichkeitsraten sowie einer Eindämmung der Ausbreitung von HIV/Aids beitragen würde;
 - die offizielle Verpflichtung zur Einbindung der Geschlechtergleichstellung in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen (gender mainstreaming);
7. bedauert, dass das Kyoto-Protokoll noch nicht von einer ausreichenden Zahl von Staaten

ratifiziert worden war, um zum WSSD-Termin in Kraft treten zu können, begrüßt jedoch, dass die Konferenz die Bedeutung des Protokolls bekräftigt hat, dass Indien beigetreten ist und dass die russische Regierung die anschließende Ratifizierung und die kanadische Regierung sowie China die Vorlage des Protokolls in ihren jeweiligen Parlamenten zur Ratifizierung zugesagt haben;

8. stellt fest, dass die Beschlüsse von Doha und Monterrey bekräftigt wurden, und begrüßt die Erklärung, dass das Verhältnis zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung eingehender geprüft werden sollte; weist jedoch darauf hin, dass das derzeitige System von Agrar-Ausfuhrerstattungen der Europäischen Union und Hemmnissen für Nahrungsmittelimporte aus Entwicklungsländern von vielen Staaten als wesentliches Hindernis und als erhebliche Schwächung der Verhandlungsposition der Europäischen Union in anderen Politikbereichen betrachtet wurde;
9. ist der Auffassung, dass die Europäische Union einem schrittweisen Abbau der Agrar-Ausfuhrerstattungen und der Hemmnisse für Nahrungsmittelimporte aus Entwicklungsländern zustimmen muss, um in Zukunft Abkommen mit den Entwicklungsländern aushandeln zu können;
10. stimmt mit dem WSSD darin überein, dass vorrangig nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster erforderlich sind, bedauert jedoch, dass anstelle des von der Europäischen Union vorgeschlagenen konkreten 10-Jahresprogramms nur ein unverbindlicherer Hinweis auf einen Zehnjahresrahmen für Programme zur Unterstützung regionaler und nationaler Initiativen zustande kam;
11. äußert sich besonders enttäuscht über das Fehlen jeglicher konkreter Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien, wie sie z.B. die Europäische Union oder, noch ehrgeiziger, Brasilien vorgeschlagen hatte; ist der Überzeugung, dass die Europäische Union trotz des Scheiterns in Johannesburg im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin ehrgeizige Ziele verfolgen und weiterhin aktiv das Ziel aus dem Weißbuch fördern muss, bis 2010 einen Anteil der erneuerbaren Energie am EU-Primärenergiemix von mindestens 12% zu erreichen; begrüßt die in Johannesburg von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffene Initiative, mit gleich gesinnten Ländern eine Initiative für erneuerbare Energie zu starten, und ersucht darum, dass ihm regelmäßig über die Weiterverfolgung dieser Initiative Bericht erstattet wird;
12. bekundet seine Besorgnis darüber, dass zwar die Herausforderungen, vor denen die Welt stehen, beschrieben wurden, dass jedoch die für eine gemeinsame Aktion erforderliche Entschlossenheit insofern fehlt, da der Beitrag der Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen Entwicklung nicht ausdrücklich anerkannt und vor allem ein besseres Verständnis des Zusammenhangs zwischen Umwelt und technologischen Entwicklungen nicht gefördert wird;
13. bedauert, dass keine echten Anstrengungen unternommen wurden, um sich auf einen Plan zu verständigen, um die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um das Überspringen von Technologiestufen insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallbewirtschaftung und Chemikalien zu unterstützen, wodurch besonders umweltbelastende Schritte im Modernisierungsprozess umgangen werden könnten;

14. bedauert ferner, dass keine überzeugende Verpflichtung eingegangen wurde, entschlossen gegen den Verlust der weltweiten Artenvielfalt vorzugehen, sondern nur die wenig aussagefähige Vereinbarung, bis 2010 die derzeitige Verlustrate spürbar zu verringern; bedauert, dass zu der Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die Zerstörung der Lebensräume und den Verlust der Artenvielfalt zu ergreifen, keine weiteren Aussagen gemacht wurden;
15. nimmt zur Kenntnis, dass eine hohe Zahl von sogenannten Partnerschaftsabkommen des „Typs 2“ angekündigt wurden, die öffentliche und private Initiativen und auch von der Europäischen Union vorgeschlagene Energie- und Wasserinitiativen beinhalten; ist der Auffassung, dass solche Abkommen einen Beitrag zur Verwirklichung von nachhaltigen Entwicklungszielen leisten können, dass sie aber im Hinblick auf eine Bewertung ihrer Auswirkungen und ihres Mehrwertes sorgfältig kontrolliert und weiterverfolgt werden müssen, um so die volle Rechenschaftspflicht aller an solchen Abkommen Beteiligten zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass diese Abkommen in allen Fällen sonstige Aktionen auf internationaler Ebene ergänzen, aber nicht ersetzen sollten; bedauert, dass es während der Entstehungsphase dieser zwei Partnerschaftsinitiativen nicht eingehender konsultiert wurde; ersucht die Kommission, einen Jahresbericht über die Wasser- und Energiepartnerschaften auszuarbeiten und ihm vorzulegen, und zwar erstmals im Dezember 2002;
16. fordert die Kommission auf, die Agrar-, Fischerei- und Handelspolitik im Lichte des Gipfels von Johannesburg sowie der Erklärung von Doha zu reformieren, insbesondere im Bereich der Agrar- und Fischereisubventionen und anderer Handelshemmnisse;
17. unterstützt insbesondere die Bemühungen um weltweite Unterstützung bei der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz;

Besseres internationales Regieren

18. betrachtet als größte Herausforderung nun die Kontrolle und ordnungsgemäße Umsetzung des Johannesburg-Aktionsprogramms, damit gewährleistet ist, dass dessen Zielvorgaben erreicht und die erforderlichen Schritte unternommen werden, um die konkreten Ziele zu verwirklichen;
19. unterstreicht, dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen ein Integrationsprozess sein muss, an dem alle wichtigen Gruppen, insbesondere die Sozialpartner, beteiligt sind, da eine nachhaltige Entwicklung eine breit angelegte und demokratische Mitwirkung an der Konzeption der Politik, am Entscheidungsprozess und bei der Umsetzung und Kontrolle auf allen Ebenen erfordert;
20. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass künftig den Fragen des internationalen Regierens mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, auch der Einführung wirksamer Umsetzungsmechanismen und entsprechender Sanktionen zu deren Rückenstärkung;
21. fordert eine umgehende Reform internationaler Gremien, die sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung befassen, angefangen mit der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung und dem UN-Umweltprogramm UNEP sowie der Welthandelsorganisation (WTO) und der Institutionen des Bretton Woods-Systems, wobei als generelles Ziel dieser Reform die Schaffung eines multilateralen und international verbindlichen Systems der

verantwortungsvollen Verfolgung nachhaltiger Entwicklungsziele und -politik angestrebt werden soll;

Parlamentarische Rechenschaftspflicht

22. ist der Ansicht, dass der parlamentarische Beitrag zum WSSD-Vorbereitungsprozess nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurde und dass dies in Zukunft anders werden muss;
23. ist ferner der Auffassung, dass in der Anfangsphase des Gipfels die EP-Delegation in Johannesburg nicht mit der gebotenen Seriosität behandelt wurde;
24. begrüßt die Kontakte, die zwischen Parlamentariern, die am WSSD teilgenommen haben, geknüpft wurden, auch das unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union veranstaltete Treffen sowie die Zusammenkunft zwischen Europäischem Parlament und Europarat; betrachtet diese als ersten nützlichen Schritt hin zur Schaffung eines parlamentarischen Netzes zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel, den parlamentarischen Beitrag in künftigen internationalen Organisationen zu erhöhen und die einschlägigen internationalen Organisationen wie UNEP und WTO dem Parlament gegenüber stärker rechenschaftspflichtig zu machen;
25. unterstreicht erneut, dass der Beitrag von Parlamentsmitgliedern, die künftigen EU-Delegationen auf internationalen Konferenzen angehören, verstärkt würde, wenn sie, und sei es auch nur als Beobachter, an den täglichen EU-Koordinationssitzungen teilnehmen könnten, und schlägt vor, dass die interinstitutionellen Regeln umgehend klargestellt werden sollten, um dieses – aller Demokratie widersprechende – Hemmnis zu beseitigen;
26. beantragt, dass im Rahmen der nächsten Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt wird, dass im Hinblick auf internationale Konferenzen (WSSD, COP, WTO) die Vertreter der Delegation des Europäischen Parlaments zur Teilnahme an den Koordinierungssitzungen der EU-Delegation berechtigt sind;
27. verpflichtet sich, seine internen Arbeitsmethoden zu prüfen, um nicht nur einen wirksamen jährlichen Prozess innerhalb des Parlaments zur Kontrolle der Fortschritte bei den wirtschaftlichen, sozialen und Umweltaspekten der nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene, sondern auch die Überwachung der internationalen Agenda für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten;
28. fordert daher, dass während der Plenartagung im Februar 2003 eigens eine Aussprache über die internen und externen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung stattfindet;

o
o o

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.